

99131019012000, 99131019012000

# Förderung: Zuschuss für Vorhaben zur Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110536617/L100027>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                      |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99131019012000, 99131019012000                                                                                                   |
| Leistungsbezeichnung I    | Förderung: Zuschuss für Vorhaben zur Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen beantragen |
| Leistungsbezeichnung II   |                                                                                                                                  |
| Typisierung               | 4a - Land: Regelung und Vollzug                                                                                                  |
| Quellredaktion            | Mecklenburg-Vorpommern                                                                                                           |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                      |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                                                                                      |
| Begriffe im Kontext       |                                                                                                                                  |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                  |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsgruppierung          | Weiterbildung (131)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Verrichtungskennung           | Ausstellung (012)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| SDG-Informationsbereich       | Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Lagen Portalverbund           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Fachlich freigegeben am       | 20.04.2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011565/part/F">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011565/part/F</a> .<br><a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011565/part/F">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VMMV-VMMV000011565/part/F</a> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Teaser                        | Unterstützung der Wirtschaft durch Zuschüsse an Unternehmen zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Volltext                      | <p>Zuwendungsempfänger können natürliche Personen, die Inhaber eines Unternehmens sind, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts sein, die ihren Sitz, ihre Niederlassung oder ihre Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern haben.</p> <p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen zum Zweck der beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, die dem Ziel der Fachkräftesicherung durch den Erwerb, den Erhalt und die Erweiterung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen dienen und so insbesondere die Anpassung der Unternehmen und Beschäftigten an den technischen, wirtschaftlichen und demografischen Wandel unterstützen.</p> <p>Gefördert werden folgende Maßnahmen für Unternehmen mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern:</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Gefördert wird die Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten durch Maßnahmen, die es ermöglichen, Kompetenzen und Qualifikationen im Unternehmenskontext zu erhalten, zu erweitern oder zu erwerben.

- zur Kompetenzfeststellung der Beschäftigten,
- zur Analyse des Qualifizierungsbedarfs von Beschäftigten bezüglich deren Arbeitsplätze im Unternehmen,
- zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, die es ermöglichen, deren Kompetenzen und Qualifikationen zur Fachkräftesicherung im Unternehmen zu erwerben, zu erhalten und zu erweitern.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

- Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 3.000,00 Euro je Bildungsscheck und Qualifizierungsmaßnahme. Zuwendungsfähige Ausgaben sind die dem Zuwendungsempfänger in Rechnung gestellten Lehrgangskosten des externen Dienstleisters. Der Bewilligungszeitraum beträgt grundsätzlich 24 Monate.

- Nicht zuwendungsfähig sind: die erstattungsfähige Mehrwertsteuer sowie Skonti und Rabatte; Kosten, die externe Dienstleister dem Unternehmen für die Abrechnung der Maßnahme in Rechnung stellen; Prüfungszeiten und Prüfungsgebühren; Kosten für Bewirtung (Getränke, Imbiss, Verpflegung usw.). Von der Gewährung einer Zuwendung ausgeschlossen sind Qualifizierungen, zu denen der Antragsteller aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist.

- Die Höhe der Zuwendung beträgt grundsätzlich 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der Zuwendung kann für mittlere Unternehmen 60 Prozent und für kleine Unternehmen 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Diese Antragsteller müssen die für kleine und mittlere Unternehmen gültige EU-Definition gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 Anhang I erfüllen.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind die dem Zuwendungsempfänger in Rechnung gestellten Leistungen des externen Dienstleisters.

## Modul

## Sachverhalt

- Nicht zuwendungsfähig sind die erstattungsfähige Mehrwertsteuer sowie Skonti und Rabatte; Kosten, die externe Dienstleister dem Unternehmen für die Abrechnung der Maßnahme in Rechnung stellen; Prüfungszeiten und Prüfungsgebühren; Kosten für Bewirtung (Getränke, Imbiss, Verpflegung usw.).
- Von der Gewährung einer Zuwendung ausgeschlossen sind Qualifizierungen, zu denen der Antragsteller aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist.

## Erforderliche Unterlagen

- formgebundener Antrag inklusive Anlagen 1, 2 und 3
- gegebenenfalls Anlage Vollmachterteilung
- Kopie des aktuellen und vollständigen Vereins- bzw. Handelsregisterauszugs (NICHT ÄLTER ALS 12 MONATE)
- Kopie der Gewerbeanmeldung beziehungsweise Mitgliedsbescheinigung von zuständiger Kammer oder Eintragung in das Berufsregister oder Kassenzulassung
- formgebundener Antrag inklusive Anlagen 1 und 2
- gegebenenfalls Anlage Vollmachterteilung
- Kopie des aktuellen und vollständigen Handelsregisterauszugs (NICHT ÄLTER ALS 12 MONATE)
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Angebot/e des/der externen Dienstleister/s
- Eignungsnachweise des externen Dienstleisters

## Voraussetzungen

Die Förderung setzt voraus, dass die Beratungs- und Qualifizierungsleistungen von geeigneten externen Dienstleistern erbracht werden, die weder mit dem Antragsteller ein verbundenes Unternehmen bilden, noch ein Partnerunternehmen des Antragstellers sind (gemäß Anhang 1 Artikel 3 Nummer 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014).

Als geeignet gelten externe Dienstleister, die über eine der nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen verfügen:

- eine staatliche Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach § 6 des Weiterbildungsförderungsgesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObI. M-V, S. 342),
- ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem-Zertifikat nach § 4 Absatz 1 der Weiterbildungslandesverordnung,

## Modul

## Sachverhalt

- ein von der Bewilligungsbehörde anerkanntes Qualitätsmanagement-System,
  - eine von der Bewilligungsbehörde im Zusammenhang mit der Maßnahme anerkannte besondere Eignung oder
  - einen Nachweis, dass die durchzuführende Maßnahme vom Gegenstand der Satzung oder der Gewerbeanmeldung erfasst wird.
- Die Förderung von Maßnahmen mit Bildungsschecks setzt voraus, dass mit Antragstellung die Einwilligungserklärungen der Beschäftigten über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorliegen.
- Die Förderung unternehmensspezifischer Maßnahmen setzt voraus, dass das Unternehmen mit der Abrechnung bestätigt, dass die Einwilligungserklärungen der Beschäftigten über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Unternehmen vorliegen.

## Kosten

keine

## Verfahrensablauf

Der Antrag ist formgebunden und vor Beginn des Vorhabens an die Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Antragsunterlagen sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich oder können im Internet unter [www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de) abgerufen werden.

Bewilligungsbehörde ist die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH. Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgt durch schriftlichen Bescheid der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH.

Bildungsschecks werden vom externen Dienstleister abgerechnet. Mit der rechtsverbindlichen Abtretung im Bildungsscheck wird der Zahlungsanspruch aus dem Zuwendungsbescheid an den Dienstleister abgetreten. Mit der Einreichung hat der externe Dienstleister folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung in Form des vom externen Dienstleister und den betroffenen Beschäftigten unterzeichneten Bildungsschecks mit teilnehmerbezogenen Angaben,
- eine Gesamtabrechnung, die sowohl den über den

## Modul

## Sachverhalt

Bildungsscheck abgedeckten Anteil als auch den vom Zuwendungsempfänger zu leistenden Eigenanteil ausweist,

- einen Zahlungsnachweis über den entrichteten Eigenanteil des Zuwendungsempfängers.

Unternehmensspezifische Maßnahmen werden vom Zuwendungsempfänger abgerechnet.

Bei unternehmensspezifischen Maßnahmen kann eine Mittelanforderung erst nach Leistungserbringung und Zahlung der zuwendungsfähigen Kosten spätestens sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes erfolgen.

Mit der Einreichung der Mittelanforderung hat der Zuwendungsempfänger folgende Unterlagen vorzulegen:

- einen zahlenmäßigen Nachweis anhand des durch die Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formulars, eine Belegliste anhand des durch die Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formulars,
  - die Originalrechnungen zuzüglich der Zahlungsnachweise,
  - für Vorhaben zur Kompetenzfeststellung der Beschäftigten und zur Analyse des Qualifizierungsbedarfs von Beschäftigten eine durch den Zuwendungsempfänger bestätigte kursbezogene Aufstellung über die Teilnahme an der Maßnahme,
  - für Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten eine durch den Zuwendungsempfänger und durch die betroffenen Beschäftigten bestätigte kursbezogene Aufstellung über die Teilnahme an der Qualifizierung,
  - Darstellung und Nachweise der Publizitätsmaßnahmen, die während der Projektlaufzeit durchgeführt wurden,
  - einen Sachbericht über den Erfolg des Vorhabens,
  - für Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten eine Bestätigung des Zuwendungsempfängers, dass die Einwilligungserklärungen der Beschäftigten über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Unternehmen vorliegen.
- Wird vorgenanntes Verfahren zum Mittelabruf eingehalten und bei unternehmensspezifischen Maßnahmen zusätzlich ein formgebundener

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | Sachbericht, der Ausführungen zum Erfolg der Maßnahme beinhaltet, eingereicht, gilt der Nachweis der Verwendung als erbracht. Ein gesondertes Verwendungsnachweisverfahren ist nicht notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Bearbeitungsdauer            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Frist                        | 12 Monat(e)<br>01.01.2024 - 31.12.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| weiterführende Informationen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Hinweise                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Rechtsbehelf                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Kurztext                     | <p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Unternehmen, die ihren Sitz, ihre Niederlassung oder ihre Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern haben, grundsätzlich eine Förderung für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Form von Bildungsschecks oder</li> <li>• für unternehmensspezifische Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, zur Analyse des Qualifizierungsbedarfs von Beschäftigten bezüglich deren Arbeitsplätze im Unternehmen beziehungsweise zur beruflichen Qualifizierung ihrer Beschäftigten beantragt werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Ansprechpunkt                | GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (Hauptsitz)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Zuständige Stelle            | GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Formulare                    | <p><a href="https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-d-er-aus-und-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen/bildungsschecks-fuer-unternehmen-esf-plus">https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-d-er-aus-und-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen/bildungsschecks-fuer-unternehmen-esf-plus</a></p> <p><a href="https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-d-er-aus-und-weiterbildung/unternehmensspezifische-vorhaben-qualifizierungsprojekte/unternehmensspezifische-vorhaben-qualifizierungsprojekte-esf-plus-2021-2027">https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-d-er-aus-und-weiterbildung/unternehmensspezifische-vorhaben-qualifizierungsprojekte/unternehmensspezifische-vorhaben-qualifizierungsprojekte-esf-plus-2021-2027</a></p> <p><a href="https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-d-er-aus-und-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen">https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-d-er-aus-und-weiterbildung/bildungsschecks-fuer-unternehmen</a></p> |

## Modul

## Sachverhalt

ehmen/bildungsschecks-fuer-unternehmen-esf-plus  
<https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/foerderung-d-er-aus-und-weiterbildung/unternehmensspezifische-vorhaben-qualifizierungsprojekte/unternehmensspezifische-vorhaben-qualifizierungsprojekte-esf-plus-2021-2027>

## Ursprungsportal

Förderung: Zuschuss für Vorhaben zur Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen beantragen, Funding: Apply for a grant for projects to promote in-service training for employees in companies